

Beschluss der Gemeindevertretung Leezen vom 13.07.2011

Aufstellungsbeschluss

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 13 „Erweiterung Feuerwehr und Errichtung Nahversorger“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Geltungsbereich: Gemarkung Leezen, Flur 13, Flurstücke 198, 199, 200, 201 und 203

Planungsziel: Erweiterung der Feuerwehr und Schaffung von Parkplätzen. Dies dient der Sicherstellung der gemeindlichen Pflichtaufgabe Brandschutz. Errichtung eines Nahversorgers. Damit soll die Versorgung der Gemeinde Leezen und umliegender Gemeinden mit den Waren des täglichen Bedarfs langfristig gesichert werden. Gleichzeitig wird ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird auf einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung durchgeführt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen beschließt eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 BauGB, bezogen auf die Aufstellung des B-Planes Nr. 13.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 12

davon anwesend: 10

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Leezen, 14.07.2011


Wreth
Bürgermeister

